

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

14. Jahrgang

Freitag, 5. September 2008

Nummer 6

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Zeit, Ort und Tagesordnung der 25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Sanitzer Straße/Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf**
- ◆ **Bekanntmachung der Genehmigung der VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten**

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

6. September 2008 von 09:00 - 11:00 Uhr

Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

*Donnerstag, 11. September 2008,
15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

*(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten
und der Ortsteile der Stadt)*

*Donnerstag, 18. September 2008,
17:00 - 18:00 Uhr*

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

*Donnerstag, 2. Oktober 2008,
19:00 - 20:00 Uhr*

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*Dienstag, 9. September 2008, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*Mittwoch, 24. September 2008, 09:30 - 13:30 Uhr
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69,
Haus 3*

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.blutspende-mv.de

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **10. September 2008 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 24. Sitzung der Stadtvertretung
2. Verpflichtung von drei nachgerückten Stadtvertretern
3. Beschlussvorlage 25/1-(04-09) - Nachwahl eines Stadtvertreters in den Hauptausschuss
4. Beschlussvorlage 25/2-(04-09) - Nachwahl von zwei Stadtvertretern in den Landwirtschafts- und Umweltausschuss
5. Beschlussvorlage 25/3-(04-09) - Nachwahl eines Stadtvertreters in den Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten
6. Beschlussvorlage 25/4-(04-09) - Nachwahl von zwei Stadtvertretern in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten
7. Beschlussvorlage 25/5-(04-09) - Nachberufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales und Wohnen
8. Beschlussvorlage 25/6-(04-09) - Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
9. Beschlussvorlage 25/7-(04-09) - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Körkwitz“
10. Beschlussvorlage 25/8-(04-09) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“
11. Beschlussvorlage 25/9-(04-09) - 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
12. Beschlussvorlage 25/10-(04-09) - Feststellung der Jahresrechnung, Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007
13. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines Baby-Begrüßungsgeldes
14. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

15. Beschlussvorlage 25/11-(04-09) - Aufhebung einer Position aus einem Beschluss zur Veräußerung von Liegenschaften
16. Beschlussvorlage 25/12-(04-09) - Veräußerung von Liegenschaften
17. Beschlussvorlage 25/13-(04-09) - Erwerb des ehemaligen Flugplatzes Pütznitz
18. Beschlussvorlage 25/14-(04-09) - Positionierung in Sachen Kreisgebietsreform
19. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 5. September 2008
Peter Warnke, Stadtpräsident

**Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung)
der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Sanitzer Straße/
Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf**

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Das Plangebiet wird begrenzt:

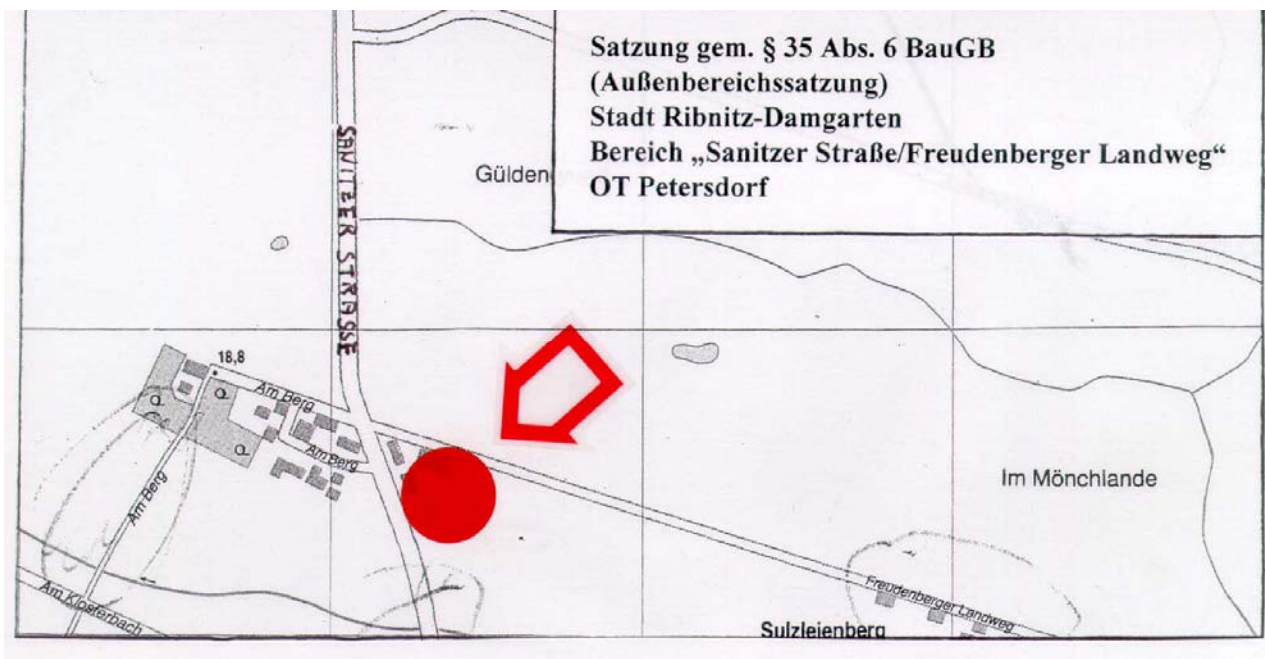
- im Norden durch den „Freudenberger Landweg“
- im Osten durch offene Feldmark
- im Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch die „Sanitzer Straße“

Der Vorentwurf der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Sanitzer Straße/Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf, einschließlich des Vorentwurfes der Begründung liegen vom 15. bis 30. September 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Satzungsvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 5. September 2008
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Genehmigung der VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 11. Juni 2008 beschlossene VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ist mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 15. August 2008, AZ: VIII 420b-512.111-57074 (VI.A.), gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Das Verfahren umfasst nachfolgende Änderungsbereiche:

Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingarten betreffend die Fläche des Kleingartenvereins „Tannenblick“ Damgarten e. V.

Geltungsbereich:

- im Norden durch das Betriebsgelände der Beruflichen Schule des Landkreises Nordvorpommern
- im Osten durch die offene Feldmark (künftig Waldflächen)
- im Süden durch vorhandene Wohnbebauung („Lerchenweg“)
- im Westen durch die Bebauung der „Gartenstraße“/„Grüner Winkel“

Ausweisung eines Sondergebietes Fremdenverkehr „Tannenhaus Damgarten“

Geltungsbereich:

- im Norden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes
- im Osten durch die Straße „Am Sportplatz“
- im Süden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes und die Straßen „Waldstraße“ und „Am Sportplatz“
- im Westen durch an die „Saaler Chaussee“ angrenzende Flächen des Damgartener Stadtwaldes

Die Erteilung der Genehmigung der VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Die VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des 5. September 2008 wirksam.

Jedermann kann die genehmigte VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Stadtbauamt, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass der VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 i. V. m. Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 5. September 2008
Jürgen B o r b e, Bürgermeister